

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2549/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Neuordnung der Müllgebühren; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

1. Gibt es eine Möglichkeit den Turnus der Müllentsorgung der Menge des angefallenen Mülls an zu passen und wenn nein, warum nicht?

Die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Erfurt ist in der Abfallwirtschaftsatzung (AbfWS) geregelt. Der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung erfolgt grundstücksbezogen.

Bei der weiteren Beantwortung Ihrer Frage nehme ich an, dass diese sich auf die Hausmüllentsorgung bezieht. Die Möglichkeit den Entleerungsrhythmus der Hausmülltonne an die Hausmüllmenge anzupassen ist vorhanden. Gemäß § 11 Abs.1 AbfWS gilt in der Landeshauptstadt grundsätzlich ein 14-täglicher Leerungsrhythmus für die Hausmülltonne, weiterhin ist auch ein 4-wöchentlicher Leerungsrhythmus möglich. Größe und Anzahl der Hausmülltonne(n) sowie der Entleerungsrhythmus richten sich nach der auf dem Grundstück anfallenden Hausmüllmenge. Soweit die Grundstückseigentümer/-innen das zuständige Umwelt- und Naturschutzamt über die tatsächliche Hausmüllmenge auf einem Grundstück informieren, kann eine Anpassung der Größe der Hausmülltonnen oder des Entleerungsrhythmus erfolgen.

2. Welche Ideen für die "Belohnung" von Bürger*Innen hinsichtlich einer umwelt- und ressourcenschonenden Mülltrennung gibt es bereits, bzw. gibt es eine solche Überlegung die Müllgebühren betreffend?

Die "Belohnung" gibt es bereits seit Jahrzehnten. Sie besteht darin, dass ein finanzieller Anreiz bei Abfallvermeidung und ordentlicher Mülltrennung vorhanden ist. Diejenigen, die wenig Hausmüll erzeugen, können diesen über eine kleine Hausmülltonne entsorgen lassen und haben für diese weniger Gebühren zu zahlen, als für eine größere Hausmülltonne.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Kann die Abrechnung der Müllgebühren dem tatsächlichen Bedarf der Haushalte angepasst werden, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?

Die Erhebung der Abfallgebühren erfolgt bereits zum jetzigen Zeitpunkt nach dem tatsächlichen Bedarf der Haushalte, soweit auf einem Grundstück nur ein Haushalt vorhanden ist.

Nach der AbfWS richtet sich die Größe der Hausmülltonne nach der anfallenden Hausmüllmenge. Sofern also wenig Müll anfällt, kann dieser über eine kleine Tonne entsorgt werden. Die Höhe der Behältergebühr richtet sich nach Anzahl und Größe der Hausmülltonne sowie des gewählten Entleerungsrhythmus.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung und die Erhebung der Abfallgebühr grundstücksbezogen erfolgt und der Grundstückseigentümer als Anschlusspflichtiger auch der Gebührenschuldner ist, nicht der einzelne Haushalt. Soweit also mehrere Haushalte auf einem Grundstück vorhanden sind, richtet sich Anzahl und Größe der Hausmülltonne(n) nach der auf dem Grundstück insgesamt anfallenden Hausmüllmenge. Die Erhebung der entsprechenden Gebühr erfolgt dann entsprechend der Anzahl und Größe der Hausmülltonne(n) gegenüber den Grundstückseigentümer/-innen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein